



Kantonale Zielvereinbarung (KZV)

In Kürze	Das Unternehmen schliesst direkt mit dem Kanton Basel-Stadt eine Zielvereinbarung ab. Ein vom Unternehmen gewählter Energieberater erarbeitet die Massnahmen und den Zielpfad.
Zielgrösse	Energieeffizienz
Effizienzsteigerung	durchschnittlich 2 % pro Jahr
Laufzeit	10 Jahre
Umsetzung	Die Umsetzung und das jährliche Reporting erfolgt mit dem Tool des Kantons BS
Gruppenbildung	Nach Absprache mit dem AUE Basel-Stadt möglich
Kosten	Kosten für den Energieberater
Geltungsbereich	nur innerhalb des Kantons Basel-Stadt
Synergien	Erfüllt die Vorgaben für Grossverbraucher des Kantons Basel-Stadt und ermöglicht die Befreiung von Detailvorschriften. Hat keine Wirkung gegenüber dritten, die Möglichkeit der CO ₂ -Abgabe Befreiung und der Rückerstattung des Netzzuschlags entfällt.
Eignung	Eignet sich für Unternehmen, die eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt der Teilnahme bei act oder EnAW vorziehen. Ermöglicht die Zusammenarbeit mit bestehenden Energieberatern. Der Aufwand ist vergleichbar mit dem für eine Universalzielvereinbarung. Wenn das Potenzial für die KZV aufgrund von kürzlich getätigten Massnahmen im Energieeffizienzbereich geringer als die 2 % / a ausfällt, so werden diese Massnahmen berücksichtigt.